

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/024
öffentlich		
Datum 29.02.2012	Aktenzeichen FD VI.4.2/pe/gl	Federführend: Herr Petersen

Betreff

Stromausschreibung 2012

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 27.03.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Stromausschreibung für die städtischen Liegenschaften für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 ausschließlich aus ökologischen Quellen erzeugten Strom (Ökostrom) auszuschreiben. Die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, ist mit der Durchführung der Stromausschreibung zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 die Verwaltung aufgefordert darzustellen, inwieweit sich höhere Kosten bei der künftigen Stromausschreibung ergeben könnten, wenn ausschließlich sog. Ökostrom ausgeschrieben wird.

Mit dem Begriff **Ökostrom** wird elektrische Energie bezeichnet, die auf ökologisch vertretbare Weise aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt wird. Dies geschieht in Abgrenzung insbesondere zu Kernkraft, Kohle und Erdöl. Während dabei z. B. im Bereich Erzeugung durch Kernkraft erhebliche Folgekosten für den Staat entstehen, sind ökologisch erzeugte Energien folgekostenfrei.

Für die Stadt Ahrensburg gelten gewerbliche Abnehmerpreise, deren Kostenermittlung aber einem Aufwand einer regulären Ausschreibung gleicht, da alle Stromabnahmequellen mit ihren Leistungsdaten aufzuführen sind.

Um einen Vergleich zwischen Ökostrom und regulärem Mix-Strom, der überwiegend in Kern- und Kohlekraftwerken erzeugt wird, zu erhalten, kann u. a. der aktuelle Strompreis für Privatkunden über die Seite der Fa. Verivox ermittelt werden (**Anlage 1**).

Am Beispiel eines angenommenen Jahresverbrauchs von 100.000 Kilowattstunden (kWh) ergeben sich Mehrkosten von 2,61 % (562,64 €) bei Bezug von Öko- statt Mix-Strom. Hochgerechnet auf den gesamten Jahresverbrauch der Stadt Ahrensburg für alle Liegenschaften in Höhe von ca. 2,3 Mio. kWh würden statt ca. 482.185,57 € Kosten in Höhe von ca. 495.128,29 € entstehen – mithin voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 12.940,72 €, wenn lediglich reiner Öko-Strom ausgeschrieben werden würde.

Der Mehraufwand ist hinsichtlich der folgekostenfreien Erzeugung des Stromes akzeptabel, da u. a. nachhaltige Investitionen des Staates für Entsorgungen entfallen. Aber auch der bei der Erzeugung geringere CO²-Ausstoss, wie von der Klasse 9a der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule nachgewiesen und als nationaler Sieger des europäischen Energiewettbewerbes U4Energy des European Schoolnet ausgezeichnet, lassen die Mehrkosten für Ökostrom als gerechtfertigt erscheinen.

Die Preise für den Strom variieren aber und werden an der Leipziger Strombörse gehandelt. Um einen günstigen Zeitpunkt für ein Angebot zu erhalten, ist die Beobachtung der täglichen Strompreise an der Leipziger Strombörse unerlässlich. Da die Angebote nur für einen kurzen Zeitraum gelten, muss bei einer Ausschreibung innerhalb weniger Tage (max. 72 Stunden) auf das Angebot eingegangen werden. Beides ist nur im Rahmen eines 2-stufigen Verfahrens mit einer elektronischen Auktion möglich.

In der ersten Phase werden die Bewerber erkundet, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben und werden dann in der 2. Phase zu einem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt aufgefordert, ein aktuelles Tagesangebot abzugeben, das für beide Seiten nach Ablauf einer kurzen Angebotsfrist bindend ist.

Da lt. Vertrag vom 29.06.2010 der Stromliefervertrag mit der E.ON am 31.12.2012 endet, sollte eine Neuausschreibung nunmehr zeitnah erfolgen, um einen günstigen Zeitpunkt für die Angebotseinholung abzusichern.

Mit der Fa. KUBUS wurde in 2010 ein Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von Stromausschreibungen geschlossen. Kosten entstehen der Stadt Ahrensburg hierfür in Höhe von ca. 2.500 €, die sich aufgrund der Vorteile des Verfahrens und der dadurch resultierenden günstigeren Angebotspreise amortisieren werden.

Es wird daher empfohlen, die Fa. KUBUS baldmöglichst mit der Stromausschreibung für die Liegenschaften der Stadt Ahrensburg ab 01.01.2013 bis 31.12.2014 zu beauftragen und in der Ausschreibung aufzugeben, dass ausschließlich aus ökologischen Quellen erzeugter Strom (Ökostrom) gewünscht wird.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Kostenvergleichsschätzung

Anlage 2: Projekt der Klasse 9a der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule